

Corona Hygienekonzept



auf Grundlage der Empfehlungen des
Fußballverbandes Rheinland und des Deutschen Fußballbundes



Dieses Hygienekonzept ist speziell für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball entwickelt.

Austragungsort

Sportgelände Weroth
Auf der Heide
56414 Weroth

Vereinsdaten

Spvgg. Steinefrenz/Weroth 1920 e.V.
Hauptstraße 13a
56414 Steinefrenz

Hygienebeauftragte

Gerd Knopp 06435/7407
Sebastian Bendel 0176/83233173



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze.....	3
2	Allgemeine Hygieneregeln	3
3	Verdachtsfälle Covid-19	3
4	Organisatorisches	4
5	Zonierung des Sportgeländes	4
.	Zone 1: Spielfeld/Innenraum	4
.	Zone 2: Umkleidebereich	5
.	Zone 3: Publikumsbereich (im Außenbereich)	5
6	Trainingsbetrieb	6
.	Grundsätze.....	6
.	In der Sportstätte.....	6
7	Spielbetrieb	7
.	Spezielle Regelungen für Spieler	7
.	Spezielle Regelungen für Zuschauer	8
.	Verkauf von Speisen und Getränke.....	8
.	Allgemeine organisatorische Maßnahmen	9
8	Einschätzung des Infektionsrisikos.....	10
9	Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen	11
10	Erklärung gegenüber dem Sportverein.....	12
11	Schlusswort.....	12



1 Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Fußballverbandes Rheinland und des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 5 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 8 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

2 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

3 Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



4 Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Gerd Knopp und Sebastian Bendel.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Spvgg. Steinefrenz/Weroth 1920 e.V. und der Sportstätte Sportgelände Weroth mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

5 Zonierung des Sportgeländes

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt. Sie beigefügten Plan (Anlage 1). Die Zonen sind wie folgt aufgeteilt:

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragte (Gerd Knopp, Sebastian Bendel)
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



Zone 2: Umkleibereich

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragte (Gerd Knopp, Sebastian Bendel)
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3: Publikumsbereich (im Außenbereich)

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es dürfen sich maximal 350 Personen im Publikumsbereich (Zone 3) aufhalten
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Besucher*innen werden mit Datum erfasst (Name, Vorname, Telefonnummer). Diese werden für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches in der Einrichtung aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
- Das Vereinsheim fällt nicht unter die Zone 3 und muss separat betrachtet werden. Das Vereinsheim bleibt solange geschlossen, bis für dieses ein eigenes Hygienekonzept aufgestellt wurde.



6 Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Auf dem Spielfeld ist eine maximale Gruppengröße von 30 Personen gestattet.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Getränke werden von jedem/jeder Spieler*in in Eigenregie mitgeführt.
- Körperkontakt ist nur auf dem Spielfeld erlaubt; außerhalb des Spielfeldes ist der übliche Mindestabstand einzuhalten.
- Kabinennutzung
 - Die Umkleidekabinen können unter Einhaltung des 1,5 m Abstandes genutzt werden. Die Kabinen besitzen eine Grundfläche von 25 m² (5,0 m x 5,0 m). Die Sitzbänke sind rundherum angeordnet, was bei einem Raumumfang von 20 m abzüglich drei Türen insgesamt 17 m Sitzfläche ausmacht. Somit können auf den Sitzbänken insgesamt 11 Personen (17 m / 1,5 m) Platz nehmen. Es werden zudem zwei Stühle in 1,5 m Abständen in der Kabinenmitte platziert, sodass eine gleichzeitige Nutzung von maximal 13 Personen möglich ist. Alle weiteren Personen dürfen die Kabinen nur zeitlich versetzt nutzen.
 - Die Kabinen sind nach jeder Nutzung zu lüften (ca. 10 Minuten).
 - Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Duschen
 - Jeder Duschaum hält insgesamt 3 Duschen vor.
 - Es dürfen in jedem Duschaum lediglich die beiden äußeren Duschen genutzt werden, um einen Abstand von 1,5 m zu gewährleisten. Die mittlere Dusche wird gesperrt.
 - Der Duschvorgang ist zeitlich zu entzerren, um den Mindestabstand einhalten zu können.



7 Spielbetrieb

Spezielle Regelungen für Spieler

Anreise/Abreise

- Die Heimmannschaft muss spätestens 1 Stunde 30 Minuten vor dem Spielanpfiff das Sportgelände aufsuchen.
- Die Gastmannschaft kann frühestens 1 Stunde 15 Minuten vor Spielanpfiff die Sportanlage betreten.
- Die am Spiel teilnehmenden Personen sollen möglichst einzeln anreisen.
- Die Abreise der Heimmannschaft wird zeitlich getrennt, nach Abreise der Gastmannschaft, erfolgen.

Kabinennutzung

- Pro Mannschaft steht eine Kabine mit separaten Duschen zur Verfügung.
- Die Umkleidekabinen können unter Einhaltung des 1,5 m Abstandes genutzt werden. Die Kabinen besitzen eine Grundfläche von 25 m² (5,0 m x 5,0 m). Die Sitzbänke sind rundherum angeordnet, was bei einem Raumumfang von 20 m abzüglich drei Türen insgesamt 17 m Sitzfläche ausmacht. Somit können auf den Sitzbänken insgesamt 11 Personen (17 m / 1,5 m) Platz nehmen. Es werden zudem zwei Stühle in 1,5 m Abständen in der Kabinenmitte platziert, sodass eine gleichzeitige Nutzung von maximal 13 Personen möglich ist. Alle weiteren Personen dürfen die Kabinen nur zeitlich versetzt nutzen.
- Die Kabinen sind nach jeder Nutzung zu lüften (ca. 10 Minuten).
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Es wird vor Ort eine separate Schiedsrichterkabine mit Dusche vorgehalten. Sofern eine Schiedsrichtergespann für den Spielbetrieb erforderlich wird, ist eine zeitlich versetzte Nutzung der Schiedsrichterkabine notwendig.
- Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollen möglichst im Außenbereich unter Einhaltung des Mindestabstandes stattfinden. Bei Besprechungen innerhalb der Kabinen sind der Mindestabstand sowie die maximale Personenzahl zu beachten.

Duschen/Sanitärbereich

- Jeder Duschaum der Spielerkabinen hält insgesamt 3 Duschen vor.
- Es dürfen in jedem Duschaum lediglich die beiden äußeren Duschen genutzt werden, um einen Abstand von 1,5 m zu gewährleisten. Die mittlere Dusche wird gesperrt.

Aufwärmen

- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.
- Es erfolgt eine zeitversetzte Nutzung der Zuwegung zwischen Kabine und Rasenplatz.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften



Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Heim- und Gastmannschaft benutzen jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite.
- In allen Fällen wird der Mindestabstand eingehalten. Auf den Trainer- und Auswechselbänken wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und nur jeder zweite Sitz genutzt.

Allgemeines

- Alle Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen müssen auf dem Spielberichtsbogen erfasst sein. Der Spielberichtsbogen muss digital erstellt und freigegeben werden.
- Körperkontakt ist nur auf dem Spielfeld erlaubt; außerhalb des Spielfeldes ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Der gemeinsame sportliche Wettkampf sind in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen zulässig. Dies bedeutet, dass 22 Personen gleichzeitig auf dem Spielfeld der reinen Sportausübung nachgehen können. Der Schiedsrichter und außerhalb des Spielfeldes anwesende Funktionäre wie Trainer*Innen und Betreuer*Innen zählen hier nicht dazu. Ein Team darf somit mit maximal 15 Personen gleichzeitig das Spielfeld betreten. Zählt ein Team mehr als 15 Personen, dürfen die überschüssigen Personen nicht gemeinsam das Spielfeld betreten und es gilt der Mindestabstand zu wahren.

Spezielle Regelungen für Zuschauer

- Die Kontaktdaten aller Besucher*innen werden mit Datum erfasst (Name, Vorname, Telefonnummer). Diese werden für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches in der Einrichtung aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
- Zuschauer müssen den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.
- Die sanitären Anlagen dürfen nur mit einem Mund- und Nasenschutz betreten werden. Hierauf wird am Eingang zu den sanitären Anlagen hingewiesen.
- Zuschauer dürfen sich nur in Zone 3 aufhalten.

Verkauf von Speisen und Getränke

- Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt aus einem Verkaufsraum mit Fenster nach draußen.
- Es wird ein Spuckschutz vorgesehen, sodass das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes für den Verkäufer gemäß dem Hygienekonzept für Gastronomie entbehrlich ist.
- Die Speisen werden auf Einweg-Tellern ausgegeben. Getränke werden ausschließlich in Flaschen verkauft. Es findet kein Ausschank in Gläsern statt, sodass ein Reinigungskonzept nicht erforderlich ist.
- Im Wartebereich vor der Ausgabe werden Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht.



Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Das Hygienekonzept der Spvgg. Steinefrenz/Weroth 1920 e.V. wurde unter Abstimmung mit den lokalen Behörden erstellt.
- Der Sportverein stellt drei Desinfektionsspender zur Verfügung. Einen im Eingangsbereich und jeweils einen in den Toiletten.
- Der Sportverein weist mir verschiedenen Hinweisschildern und Markierungen auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen hin.
- Es werden keine Doppelveranstaltungen stattfinden.
- Es gibt einen offiziellen Eingangsbereich zum Sportgelände. Mit Hilfe von Markierungen auf dem Boden soll der Mindestabstand beim Eintritt hergestellt werden. Es gibt zwei offizielle Ausgänge, über die das Sportgelände verlassen werden kann.
- Die Zuschauerbereiche sind anhand des Zonierungsplan gekennzeichnet. Gleichzeitig wird mit Markierungen auf dem Boden (Pfeilen) auf die Zuschauerbereiche hingewiesen.
- Die Toilettenanlagen dürfen jeweils mit maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Hierauf wird am Eingang der Toiletten durch Hinweisschilder aufmerksam gemacht.
- Die Umkleieräume, die Duschräume und die sanitären Anlagen werden nach jedem Spieltag gereinigt und desinfiziert.
- Die Gastmannschaften und die Schiedsrichter*Innen werden mindestens 4 Tage vor Spieltag informiert. Hierzu wird ihnen das Hygienekonzept inklusive aller Anlagen per E-Mail zur Verfügung gestellt.



8 Einschätzung des Infektionsrisikos

Die Spvgg. Steinefrenz/Weroth 1920 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Maßnahmen	Geringes Risiko	Erhöhtes Risiko	Hohes Risiko
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)



<p>Zone 2: Umkleibereiche</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Nutzung der Umkleibereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz</p> <p>Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause</p> <p>Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen</p>
<p>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</p>	<p>Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>	<p>Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>	<p>Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>
<p>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</p>	<p>Möglichkeit zum Händewaschen</p> <p>Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>	<p>Möglichkeit zum Händewaschen</p> <p>Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>	<p>Möglichkeit zum Händewaschen</p> <p>Tragen eines Mund-Nase-Schutzes</p>
<p>Getränke und Verpflegung</p>	<p>Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen</p>		
<p>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</p>	<p>Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften</p>	<p>Einmal täglich inkl. Durchlüften</p>	<p>Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften</p>



9 Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein Spvgg. Steinefrenz/Weroth 1920 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

10 Erklärung gegenüber dem Sportverein

Durch das Betreten der Sportanlage erkläre ich, dass in meiner Funktion als Spieler*In, Trainer*In, Betreuer*In, Mannschaftsverantwortliche*r oder Zuschauer das vorstehende Hygienekonzept gelesen und verstanden habe und die dort enthaltenen Regelungen zur Bekämpfung des Coronavirus einhalten werde.

Nur für Trainer*Innen und Betreuer*Innen

Ich erkläre mit dem Betreten der Sportanlage und der Durchführung von Spiel- und Trainingseinheiten, das Konzept sowie die allgemein geltenden Hygienevorschriften umzusetzen, auf dessen Einhaltung zu achten und bei Zuwiderhandlungen die Personen vom Sport-/Trainingsbetrieb auszuschließen und vom Sportgelände zu verweisen. Bei auftretenden Verdachtsfällen informiere ich untern die genannten Hygienebeauftragten.



11 Schlusswort

Die Spvgg. Steinefrenz/Weroth 1920 e.V. bittet alle Besucher*innen, Spieler*innen, Trainer*innen und sonstige Personen zur Einhaltung der vorgenannten Regelungen. Aufgrund der weitreichenden Lockerungen durch die Landesregierung wird es uns ermöglicht, den Spielbetrieb, auch unter besonderen Umständen, wieder aufzunehmen. Dies möchten wir nicht gefährden. Nur wenn Jede*r sich an die geltenden Bestimmungen hält, werden wir das Infektionsrisiko auf dem derart niedrigen Niveau halten.

Das vorgenannte Hygienekonzept wurde aufgrund der örtlichen Begebenheiten und der Regelungen zum Amateursport des Fußballverbandes Rheinland und des Deutschen Fußballbundes erstellt.

Wir als Verein haben uns sehr bemüht, die an uns gestellten Vorgaben bestmöglich umzusetzen. Solltet ihr dennoch Anregungen oder Verbesserungspotenzial sehen, sprecht bitte die Hygienebeauftragten des Vereines an. Diese nehmen eure Anregungen gerne entgegen und können weiterhelfen.

Gemeinsam gegen Corona- vielen Dank!

Eure Spvgg. Steinefrenz/Weroth 1920 e.V.

Steinefrenz, 18.08.2020

Gerd Knopp

Sebastian Bendel

Anlagen

- Übersichtsplan Zonierung des Sportgeländes
- Aushang Hygieneregeln Zuschauer
- Aushang Hygieneregeln Spielbetrieb
- Aushang Hygieneregeln Trainingsbetrieb
- Aushang Zugangsregeln Toilettenbereich



ZONE 1 | Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielfeldbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen

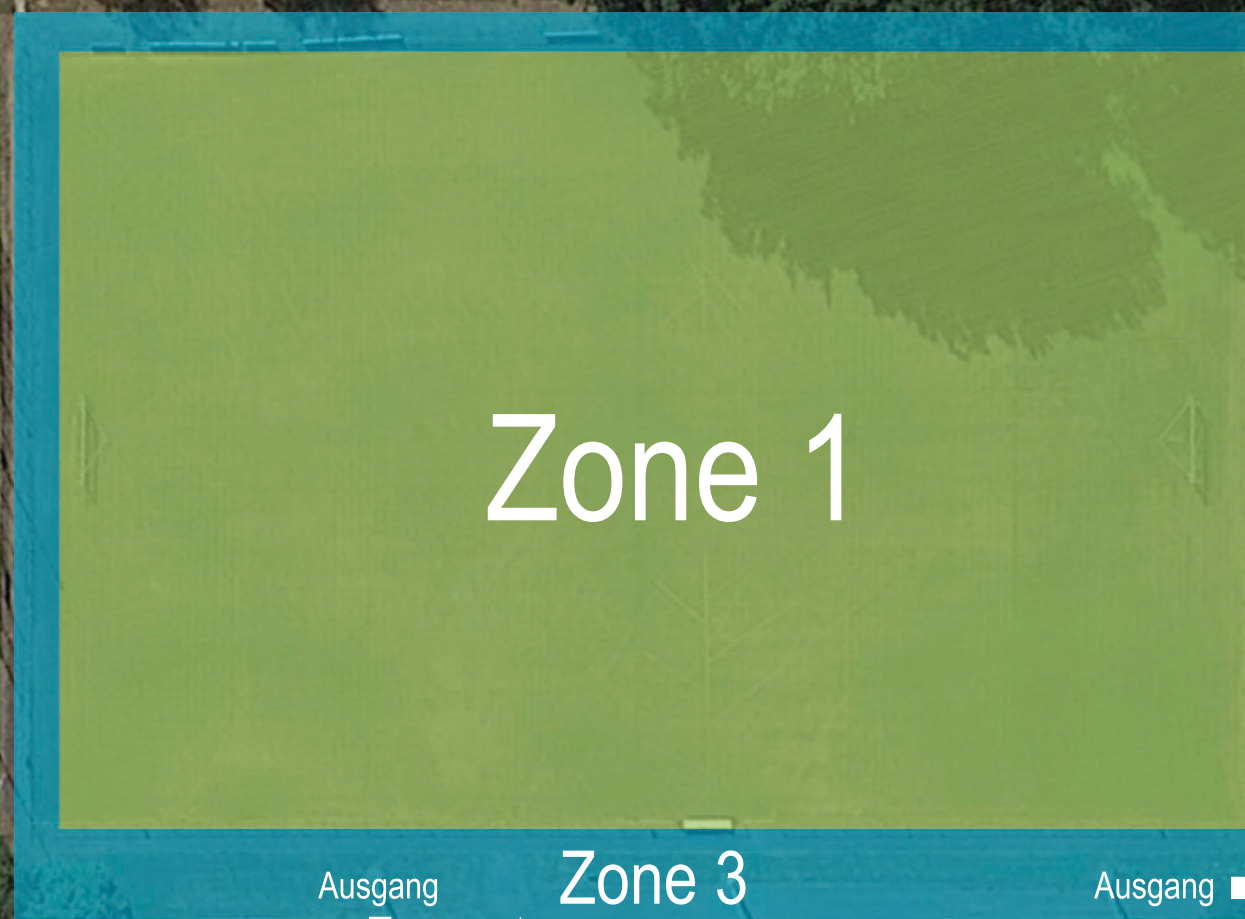
ZONE 2 | Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

ZONE 3 | Publikumsbereich

Die Zone 3 (Publikumsbereich im Außenbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.



Ausgang

Zone 3

Ausgang

Zone 2

Eingang

Parkplatz

© 2020 GeoBasis-DE/BKG

ZONIERUNG DES SPORTGELÄNDES

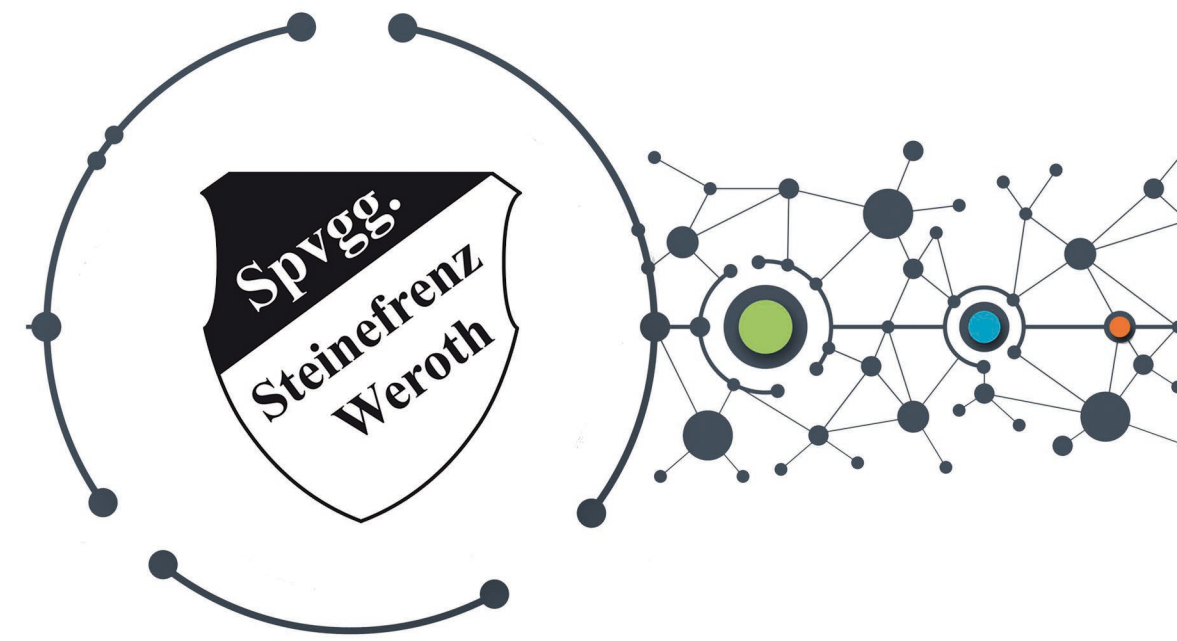
Vereinsdaten

SpVgg. Steinfrenz/Weroth 1920 e.V.
Hauptstraße 13a
56414 Steinfrenz

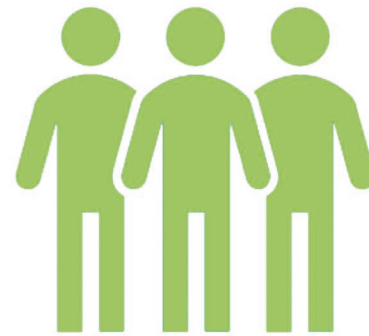
Austragungsort

Sportgelände Weroth
Auf der Heide
56414 Weroth

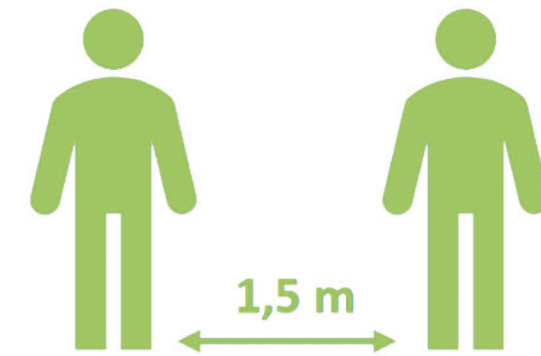
Hygieneregeln Zuschauer



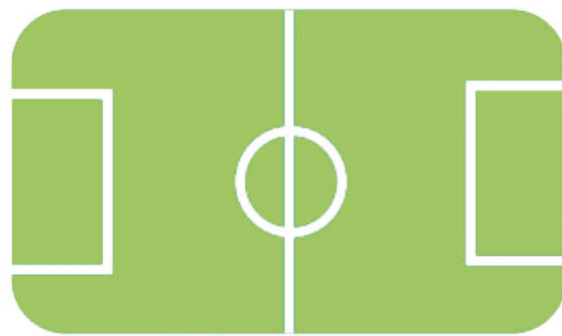
Jeder Zuschauer trägt sich in die Anwesenheitsliste ein



Maximal 350 Zuschauer pro Spiel



Zuschauer müssen 1,5 m Abstand zueinander halten



Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten)



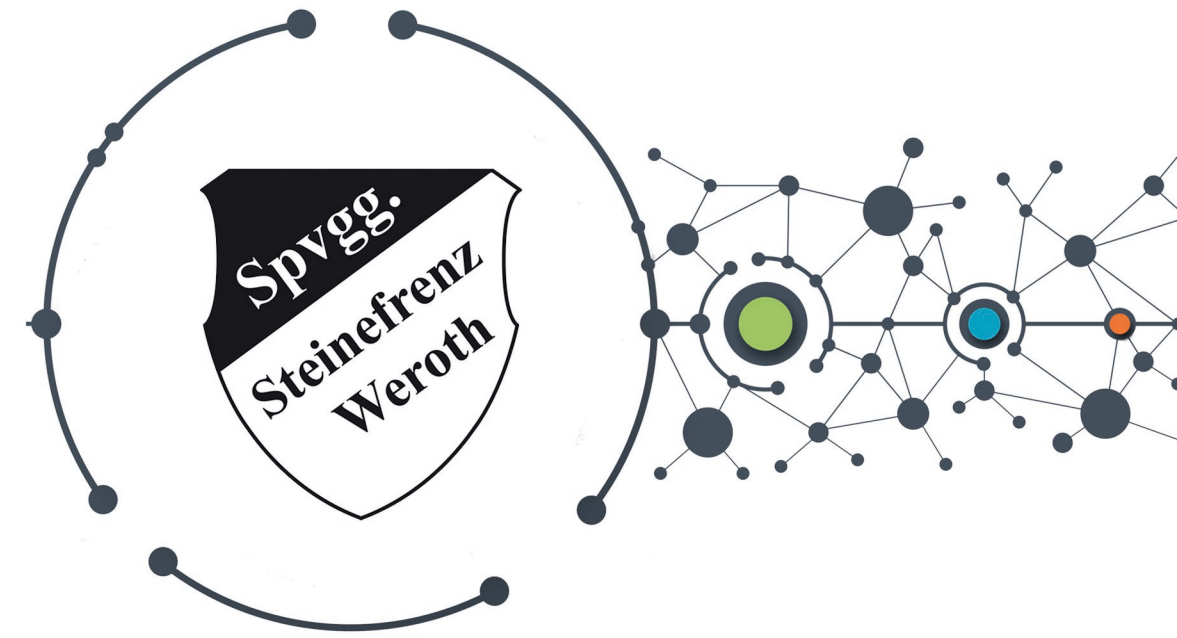
Beim Betreten Hände desinfizieren



An der Verkaufstheke Abstand zu anderen Zuschauern halten.



Hygieneregeln Spielbetrieb



Die **Heimmannschaft** muss spätestens **90 Minuten** vor Anpfiff auf dem Gelände sein



Die **Gastmannschaft** darf frühestens **75 Minuten** vor Anpfiff auf dem Gelände sein



Durch räumliche und zeitliche Trennung sind beide Mannschaften komplett voneinander getrennt



Duschen im Duschaum für max. 2 Personen gleichzeitig gestattet



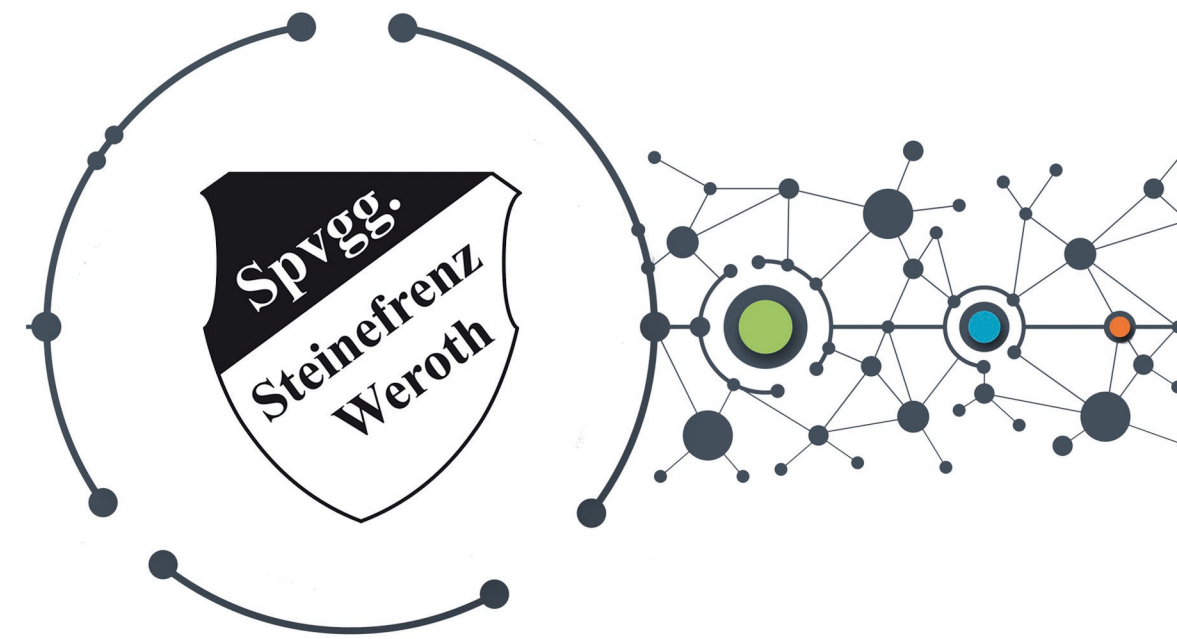
Beim Betreten Hände desinfizieren



Mannschaftsbesprechungen dürfen unter **Einhaltung des Mindestabstandes** in der Kabine stattfinden



Hygieneregeln Spielbetrieb



Alle Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden



Spielbericht muss Zuhause **digital** erstellt werden



Außerhalb des Spielfelds Mindestabstand einhalten



Körperkontakt nur auf dem Spielfeld



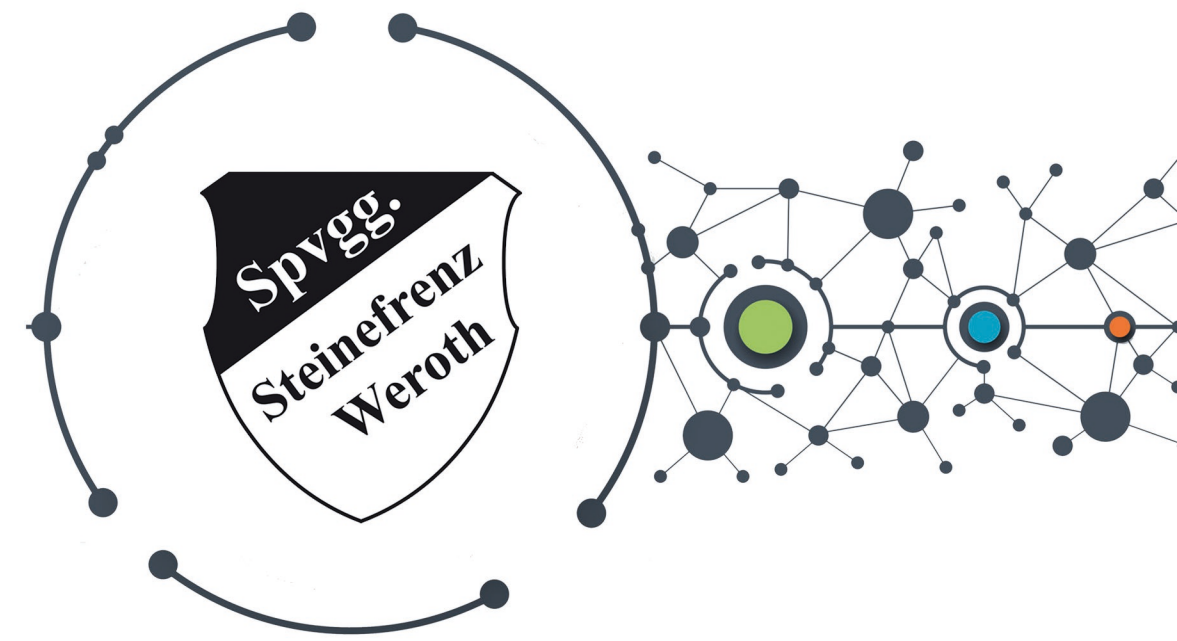
Mannschaftsbesprechungen in der Halbzeitpause dürfen unter **Einhaltung des Mindestabstandes** in der Kabine stattfinden



Getränke für die Spieler*innen werden von den Mannschaften selbst mitgebracht



Hygieneregeln Trainingsbetrieb



Max. 30 Personen
(inkl. Trainer)



Körperkontakt nur auf
dem Spielfeld



Außerhalb des Spielfelds
Mindestabstand einhalten



Duschen im Duschaum für
max. 2 Personen
gleichzeitig erlaubt



Beim Betreten Hände
desinfizieren



Dokumentation der
Trainingsteilnehmer



Corona Hygienekonzept



Bitte **maximal 2 Personen**
in den Sanitärräumen

Bitte beachtet die Hygieneregeln

